

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Finanz- und Unternehmensberatung“ (B.A.)

an der Hochschule Kaiserslautern

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Finanz- und Unternehmensberatung“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Hochschule Kaiserslautern wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Der Studiengangstitel und die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.
3. Im Modulhandbuch müssen die Lehrinhalte zu den fachspezifischen Themen Besteuerung, einschlägige rechtliche Aspekte und Digitalisierung dokumentiert werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 hinsichtlich des Anrechnungsverfahrens aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 28./29.08.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Angebot an (Vor)Kursen für Studierende mit fehlenden Kenntnissen im Rechnungswesen sollte transparent kommuniziert werden.

2. Statistische Methoden sollten bereits im ersten Semester unterrichtet werden.
3. Ethische Aspekte in der Finanzberatung sollten durchgehend im Studium behandelt werden.
4. Die Hochschule sollte Regelungen für den Fall eines Arbeitsplatzwechsels transparent machen.
5. Die Hochschule sollte transparent darstellen, dass die Anerkennung vom „Fachwirt für Finanzberatung“ (IHK), der vor der Einführung der standardisierten Prüfung nach der „Verordnung über die Prüfung zu anerkannten Fortbildungsabschlüssen in der Finanzdienstleistung“ vom 09.02.2012 erworben wurde, nicht pauschal, sondern individuell erfolgt.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Kaiserslautern beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Finanz- und Unternehmensberatung“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.02.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 19./20.05.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Zweibrücken durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Kaiserslautern besteht aus fünf Fachbereichen, die sich auf drei Standorte verteilen. Die Fachbereiche „Angewandte Ingenieurwissenschaften“ und „Bauen und Gestalten“ sind am Standort Kaiserslautern angesiedelt, der Fachbereich „Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften“ am Standort Pirmasens, die Fachbereiche „Betriebswirtschaft“ sowie „Informatik und Mikrosystemtechnik“ befinden sich am Standort Zweibrücken. Zum Wintersemester 2014/15 waren rund 5.900 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang „Finanz- und Unternehmensberatung“ ist am Fachbereich „Betriebswirtschaft“ angesiedelt, dem größten Fachbereich der Hochschule. Er bietet auf der Bachelorebene vier Präsenzstudiengänge („Finanzdienstleistungen“, „Mittelstandsökonomie“, „Technische Betriebswirtschaft“ und „Information Management“) sowie einen berufsbegleitenden Fernstudiengang „Betriebswirtschaft“ an. Auf der Masterebene werden vier konsekutive und acht weiterbildende Masterstudiengänge angeboten. Darüber hinaus ist der Fachbereich an dem standort- und fachbereichsübergreifenden Masterstudiengang „Logistik- und Produktionsmanagement“ beteiligt.

Mit dem berufsbegleitenden Fernstudiengang „Finanz- und Unternehmensberatung“ möchte die Hochschule nach eigenen Angaben ihr Fernstudienangebot weiter ausbauen und dem sich verändernden Bedarf am Arbeits- und Bildungsmarkt Rechnung tragen. Auf diese Weise soll auch die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung erhöht werden. Das Studienangebot richtet sich - entsprechend § 65 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz (HG RLP) - expli-

zit auch an Bewerber/innen, die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis abgeschlossen haben.

Die Hochschule beschreibt in ihrer Selbstdokumentation verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, die auch auf diesen Studiengang Anwendung finden sollen.

Bewertung

Die Verantwortlichen haben im Rahmen der Begehung glaubhaft gemacht, dass die Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden.

2. Profil und Ziele

Die Antragsteller konstatieren erhebliche Veränderungen des Marktes für Finanzdienstleistungen und damit einhergehend gestiegene Anforderungen in der Finanzberatung, auf die mit dem vorliegenden Studiengang reagiert werden soll.

Die Studierenden sollen auf eine anspruchsvolle Finanzberatung und auf die spätere Übernahme von Führungspositionen in den Bereichen der Finanzwirtschaft vorbereitet werden. Dabei liegt der Schwerpunkt des Studiums auf der Vermittlung von Kompetenzen in der Beratung für sowohl Privat- als auch Firmenkunden sowie auf der Vermittlung sozialer Kompetenzen und der Vorbereitung auf Führungspositionen im Vertrieb. Vor diesem Hintergrund sollen grundlegende betriebswirtschaftlich-organisatorische sowie produktspezifische Kenntnisse in den Bereichen der Vermögensanlage, Immobilien, Finanzierung und Versicherungen vermittelt werden. Die Studierenden sollen lernen, dieses Wissen unter Beachtung rechtlicher und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf die Lösung praktischer Probleme anzuwenden. Dabei geht die Hochschule davon aus, dass die berufsbegleitend Studierenden überwiegend aus dem Bereich der Finanzberatung kommen.

Der Studiengang ist als berufsbegleitender Fernstudiengang mit einem Umfang von 180 CP und einer Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Arts“ verliehen.

Der Studiengang wird in deutscher Sprache angeboten. Zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen kann das entsprechende Angebot der Hochschule Kaiserslautern genutzt werden. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über 82 Partnerhochschulen weltweit. Grundsätzlich sind auch für diesen Studiengang Auslandsaufenthalte an Partnerhochschulen möglich.

Das Zulassungsverfahren für den Studiengang ist in § 5 der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung (ABPO) und § 7 der Fachprüfungsordnung des Fernstudiengangs geregelt. Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Darüber hinaus sind gemäß § 65 HG RLP auch Personen, die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis abgeschlossen und danach eine mindestens zweijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit ausgeübt haben, sowie Personen, die eine berufliche Weiterqualifikation durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossen haben, zulassungsberechtigt. Darüber hinaus muss eine vertragliche Vereinbarung (z. B. Ausbildungs-, Anstellungsvertrag, handels- oder gesellschaftsrechtliche Verbindung) mit einem Unternehmen nachgewiesen werden, mit dem die Hochschule eine Kooperation vereinbart hat. Regelungen für den Fall eines Arbeitsplatzverlustes sind laut Hochschule gegeben. Es besteht die Möglichkeit der Anerkennung der Weiterbildung „Fachwirt für Finanzberatung“ (IHK) auf das Studium im Umfang von max. 90 CP. Der Studienbeginn ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist im Grundsatz gut auf die gestiegenen Anforderungen in der Finanzberatung zugeschnitten, die einerseits in einem immer komplexer werdenden Rechtsrah-

men, der der Finanzberatung vorgegeben wird, liegen und andererseits auf das gestiegene Verbraucherbewusstsein mit immer kritischeren und fordernden Kunden rekurriert. Zudem führt der gestiegene Margendruck in der Finanzvermittlung zu erhöhten Anforderungen seitens des Beraters.

Das Studienkonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen, die auf die Vermittlung von Kompetenzen in der Beratung von Privat- und Firmenkunden zielen sowie soziale Kompetenzen und Führungsqualifikationen vermitteln sollen. Es werden zudem fachliche und überfachliche Aspekte im Studiengang vermittelt, so bspw. in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Unternehmensethik in einer globalen Wirtschaft“. Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit könnte gestärkt werden. Hierauf sollte in den Präsenzveranstaltungen ein gesteigerter Wert gelegt werden.

Die Benennung des Studiengangs „Finanz- und Unternehmensberatung“ vermittelt ein Bild, welches der Studiengang nicht erfüllt. Er befähigt nicht und umfasst auch nicht die Qualifikationsziele, die typischerweise mit einer breit gefassten „Unternehmensberatung“ verbunden werden, sondern fokussiert hier auf einen Aspekt, nämlich den der Finanzberatung von Firmenkunden. Deshalb muss der Studiengangstitel entsprechend angepasst werden, bspw. in „Finanzberatung“, vielleicht mit dem Zusatz für Privatkunden und Unternehmen (**Monitum 2**).

Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement werden insbesondere durch die Module „Wirtschaftspsychologie in der Finanzberatung“ und „Unternehmensethik in einer globalen Wirtschaft“ adressiert. Dies könnte noch gestärkt werden, indem diese Aspekte durch einen Rückbezug auf die Finanzberatung stärker in das Qualifikationsprofil des Studiengangs eingebunden werden. Zudem könnte gerade die Wirtschaftspsychologie früher in das Studium verankert werden.

Die formalen Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Anforderungen, die in § 65 HG RLP formuliert wurden. Zudem kann nur zugelassen werden, wer eine vertragliche Vereinbarung mit einem kooperierenden Unternehmen nachweist. Was allerdings die Folgen sind, wenn während des Studiums der Arbeitsplatz gewechselt wird, wird nicht transparent formuliert. Hier sollte eine Skizzierung der Möglichkeiten erfolgen, um bei Studieninteressenten Erwartungssicherheit zu generieren (**Monitum 10**). Ansonsten sind die Zulassungsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

Es werden aus dem „Fachwirt für Finanzberatung (IHK)“ bis zur Hälfte des Studiums (90 CP) erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet. Das pauschale Verfahren gilt für alle IHK-Abschlüsse nach dem Rahmenplan der Fortbildung „Fachwirt für Finanzberatung“ ab August 2012; es ist jedoch noch nicht dokumentiert. In der Dokumentation muss enthalten sein, dass für alle Studienbewerber mit einem Abschluss „Fachwirt für Finanzberatung“ vor August 2012 ein individuelles Anerkennungsverfahren durchgeführt wird (vgl. Kapitel 4, **Monitum 3**). Zudem rät die Gutachtergruppe der Hochschule zu eruieren, ob bei der Anerkennung des Abschlusses nach August 2012 nicht auch die Note einfließen sollte, mit der der Abschluss erworben wurde.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst insgesamt 19 Module sowie die Bachelorarbeit mit einem zugehörigen Kolloquium. Module umfassen die Bereiche Finanzmärkte und Finanzberatung, Versicherungen, Vertriebsplanung, Unternehmensanalyse und Betriebliche Altersversorgung sowie quantitative Methoden für die Finanzberatung, Unternehmensethik und wissenschaftliches Arbeiten.

Sämtliche Module werden ausschließlich für diesen Studiengang angeboten. Die fachlichen Inhalte werden im Online-Teilnehmerbereich zugänglich gemacht. Das Modulhandbuch steht auf der Internetseite des Studiengangs zur Verfügung.

Der Studiengang ist als Kombination aus Präsenzveranstaltungen, Selbstlernphasen und E-Learning organisiert; die Präsenzveranstaltungen werden an verschiedenen Standorten angeboten. Auf einer entsprechenden online-Plattform (Learn-Management-System) werden Materialien, Zeitpläne und E-Learning-Einheiten sowie Chaträume zur Kommunikation der Studierenden bereitgestellt.

Jedem Modul ist in der Fachprüfungsordnung eine Modulprüfung zugeordnet. Alle Prüfungsleistungen, darunter Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und mündliche Prüfungen, werden in jedem Semester einmal angeboten.

Bewertung

Das Curriculum ist insgesamt schlüssig und gut auf die Zielgruppe abgestimmt, sodass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Rechnungswesen-Vorkurse für Studierende mit unzureichenden Kenntnissen des betrieblichen Rechnungswesens transparent zu machen (**Monitum 5**). Die statistischen Methoden sollten bereits im ersten Semester unterrichtet werden (**Monitum 7**). Angesichts der besonderen Bedeutung ethischer Aspekte in der Finanzberatung sollten diese durchgehend im Studium behandelt werden (**Monitum 8**).

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen erscheinen geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen hinreichend zu unterstützen und damit auch die Qualifikationsziele des Studienprogramms zu erreichen.

Das Curriculum entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau. Im Rahmen des Studienprogramms ist die Anerkennung von maximal 90 CP vorgesehen, die durch den „Fachwirt für Finanzberatung“ (IHK) erbracht werden können. Die Hochschule Kaiserslautern hat im Rahmen der Begutachtung ihre Gleichwertigkeitsprüfung vorgelegt. Dem Ergebnis einer Gleichwertigkeit kann grundsätzlich zugestimmt werden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Hochschule das Anrechnungsverfahren für den „Fachwirt für Finanzberatung“ (IHK) zu dokumentieren hat. Dabei ist transparent zu machen, dass die Anerkennung des „Fachwirts für Finanzberatung“ (IHK), der vor der Einführung der standardisierten Prüfung nach der „Verordnung über die Prüfung zu anerkannten Fortbildungsabschlüssen in der Finanzdienstleistung“ vom 9. Februar 2012 erworben wurde, nicht pauschal, sondern individuell erfolgt (vgl. Kapitel 4, **Monitum 3**).

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Durch die im Modulhandbuch angegebenen Prüfungsformen ist sichergestellt, dass jede/r Studierende während des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Es wird regelmäßig aktualisiert und ist den Studierenden in der jeweils aktuellen Fassung als pdf-Download zugänglich. Im Modulhandbuch müssen allerdings die Lehrinhalte zu den fachspezifischen Themen Besteuerung, Recht und Digitalisierung deutlicher herausgestellt werden (**Monitum 4**).

Ein Mobilitätsfenster ist curricular nicht vorgesehen.

4. Studierbarkeit

Für den Studiengang wird eine Studiengangsleitung benannt, die durch einen Prüfungsausschuss und eine Fachkommission unterstützt werden soll. Sie ist ein Gremium der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH), einer wissenschaftlichen Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz. Aufgabe der Fachkommission ist es, den Studiengang über die Entwicklungsphase hinaus zu begleiten und die Nachhaltigkeit und Aktualität des Lehrangebots zu sichern. Dabei ist die Arbeit der Fachkommission in die entsprechenden Gremien des Fachbereichs „Betriebswirt-

schaft“ (insbesondere des Fachausschusses für Studium und Lehre und des Advisory Boards) eingebettet.

Für die Organisation des Lehrangebots ist die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem Dekanat zuständig. Die Administration des Studiengangs erfolgt durch die ZFH, die Hochschulverwaltung, das Dekanat, die Geschäftsstelle mit dem externen Partner und durch die Studiengangsleitung. Die Aufgabenteilung zwischen ZFH und Hochschule ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Für die einzelnen Module sind die Modulbeauftragten verantwortlich

Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung in Zweibrücken statt. Darüber hinaus erfolgt die Betreuung im Rahmen von Präsenzveranstaltungen, Sprechstunden sowie telefonisch und über internetbasierte Kommunikationsangebote. Für alle Fernstudiengänge der Hochschule werden berufsbegleitende Vorkurse (insbesondere in Mathematik) als Blended-Learning-Kurse angeboten.

In der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung ist geregelt, dass der Workload für berufsbegleitende Studiengänge von der hochschulweiten Regelung von 30 Stunden pro CP abweichen kann; für diesen Studiengang ergibt sich der Workload pro CP aus dem Modulhandbuch und umfasst 30 Arbeitsstunden.

In jedem Semester sind zwei bis drei Module mit einem Gesamtworkload von 22 bis 23 CP vorgesehen. Die Modulgröße liegt zwischen 7 und 12 CP. In jedem Semester sind sechs Präsenztage (zwei bis drei Tage je Modul) vorgesehen. Prüfungstermine werden laut Angaben der Hochschule zum Ende des vorherigen Semesters bekannt gegeben. Die Prüfungen finden an dem jeweils gewählten Studienort statt; es stehen acht verschiedene Studienorte zur Auswahl, darunter Zweibrücken, Berlin, Frankfurt, Hamburg und München.

Die Regeln zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen, die an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbracht wurden, sind in § 6 der Fachprüfungsordnung sowie in § 17 ABPO verankert. Die Grundlagen möglicher Anerkennungsverfahren für außerhochschulische Leistungen sind in einer „Ordnung über Verfahren zur Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen“ dargelegt. Für den vorliegenden Studiengang ist ein kombiniertes Anrechnungsverfahren mit individualisierten und pauschalisierten Anteilen vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit der Anerkennung des „Fachwirts für Finanzberatung“ (IHK) im Umfang von max. 90 CP.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 6 ABPO geregelt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und den Studierenden (eines vergleichbaren Studiengangs, dieser Studiengang hat noch nicht begonnen) bekannt. Das Sekretariat Fernstudium steht für organisatorische Fragen per Telefon und Mail zur Verfügung und vermittelt im Zweifelsfall die Fragen weiter. Eine Einführungswoche am Anfang des Studiums am Standort Zweibrücken soll den Studierenden helfen, die Ansprechpartner/innen kennenzulernen sowie wichtige organisatorische Aspekte zu klären.

Durch die berufsbegleitende Fernstudienstruktur sind organisatorische Abstimmungen in der Lehrplanung vereinfacht. Die Lehrenden konnten glaubhaft machen, dass die Module an der Hochschule Kaiserslautern inhaltlich aufeinander abgestimmt werden.

Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen von Vorkursen Kenntnisse zum Beispiel im Bereich Rechnungswesen und Mathematik nachzuholen, dies sollte aber transparenter kommuniziert werden (vgl. Kapitel 3, **Monitum 5**). Es bestehen wie oben beschrieben allgemeine sowie fachspezifische Beratungsangebote und die Studierenden des bereits vorhandenen Fernstudiengangs bestätigen im Allgemeinen schnelle Antwortzeiten. Lediglich der rechtzeitige Versand der Studienbriefe ist teilweise problematisch, dies sollte von den Verantwortlichen beobachtet werden (**Monitum 9**).

Die Betreuung im Fernstudium wird aber insgesamt als gut beschrieben, sowohl bei inhaltlichen als auch organisatorischen Aspekten. Im Rahmen der Begehung wurde ein online Tool vorgeführt, das den Lernprozess im Fernstudium unterstützen soll.

Die Prüfungsorganisation wird von den Studierenden als unproblematisch beschrieben; die Hochschule bestätigt, dass Termine frühzeitig bekannt gegeben werden. Die Prüfungsdichte ist mit zwei bis drei Prüfungen pro Semester begrenzt. Da die Prüfungen an den Lehrorten stattfinden sollen, ist eine zusätzliche Belastung der Studierenden weiter reduziert. Die Studierenden bestätigen, dass die Arbeitsbelastungen der Module an der Hochschule Kaiserslautern zum Workload der vergebenen CP passen.

Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden (**Monitum 1**) und sie sollte enthalten, dass ein CP einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht, da die Allgemeine Bachelor-Prüfungsordnung nur indirekt den festgesetzten Arbeitsaufwand wiedergibt (**Monitum 6**). Es wird im Interesse der Studierenden empfohlen, das Diploma Supplement auch auf Deutsch auszugeben.

Die Möglichkeit der Anerkennung vom „Fachwirt für Finanzberatung“ (IHK) im Umfang von max. 90 CP wird von den Gutachtern sehr kontrovers diskutiert. Bis Ende 2015 konnte die IHK Prüfung nach der „alten“ Regelung abgelegt werden, wobei die Inhalte von jeder Industrie- und Handelskammer unterschiedlich festgelegt wurden. Eine pauschale Anerkennung eines solchen Abschlusses sehen die Gutachter kritisch. Daher ist transparent zu machen, dass die Anerkennung vom „Fachwirt für Finanzberatung“ (IHK), der vor der Einführung der standardisierten Prüfung nach der „Verordnung über die Prüfung zu anerkannten Fortbildungsabschlüssen in der Finanzdienstleistung“ vom 09.02.2012 erworben wurde, nicht pauschal, sondern individuell erfolgt (**Monitum 3**, vgl. Kapitel 2 und 3).

5. Berufsfeldorientierung

Im Zuge der Neueinrichtung des Studiengangs hat der Fachbereich nach eigenen Angaben eine Berufsfeldanalyse durchgeführt, deren Ergebnis war, dass alle befragten großen Finanzdienstleistungsunternehmen in den kommenden Jahren einen Engpass von qualifizierten Beratern und Führungskräften im Vertrieb erwarten. Vor diesem Hintergrund geht die Hochschule davon aus, dass die im Studiengang angestrebte Berufsqualifikation am Arbeitsmarkt nachgefragt wird.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen grundsätzlich in allen Beratungssituationen bei Privat- und auch Firmenkunden einsetzbar sein. Als potentielle Arbeitgeber werden im Antrag Banken, Versicherungsunternehmen sowie verschiedene Vertriebsunternehmen genannt.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe befähigt der Fernstudiengang „Finanz- und Unternehmensberatung“ die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Im Vorfeld der Studiengangseinrichtung hat die Hochschule eine Befragung von Unternehmen aus der Branche durchgeführt, die ihre Erwartungshaltung bzgl. des Qualifizierungsprofils ihrer Bewerber/innen geäußert haben. Der Studiengang ist daraufhin praxisgerecht für Studierende konzipiert worden, die bereits in der Finanzberatung verortet sind, ihren endgültigen Einsatzort aber noch nicht kennen, bzw. durch diesen Studiengang ihre eigenen Stärken und Schwächen erfahren und sich weiterbilden möchten.

Positiv hervorzuheben ist vor allem die Vermittlung von Fachwissen. Im Curriculum wird ein breiter Bogen über eine Vielzahl von Beratungsthemen für Privat- und Firmenkunden hin zu Management-Kompetenzen für Führungspositionen in Vertriebsunternehmen gespannt. Die Studierenden werden fachlich in diesem breiten Spektrum bestens qualifiziert.

Die Hochschule könnte allerdings den Bereich der „Kundenorientierung“ bzw. die Vermittlung von Fertigkeiten zum „Verkaufserfolg“ intensivieren. Fachwissen ist heute "Conditio sine qua non". Gerade selbstbewusste Kunden, transparente Kosten und der ausgesprochene Margendruck erfordern eine Fokussierung auf den Kunden. Wichtige Fragen, mit denen sich Finanzberater auseinandersetzen müssen, beziehen sich z. B. auf mögliche Kundenpotentiale, die Platzierung von Honoraren und die Strategien für zielgerichtete Verkaufsgespräche. Diese Aspekte könnten eine stärkere Thematisierung im Curriculum erfahren.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Hochschule kooperiert in diesem Studiengang mit der BZB GmbH, einer Gemeinschaftsgründung zwischen der Europäischen Stiftung Finanzwirtschaft Zweibrücken (ESFZ) und der GOING PUBLIC! Akademie für Finanzberatung AG Berlin. Ziel dieser Kooperation ist laut Antrag, den Fernstudiengang mit Schwerpunkt „Finanz- und Unternehmensberatung“ zu vermarkten und zu etablieren. Außerdem erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen.

Die Lehre im Studiengang erfolgt im Nebenamt, d.h. es werden ausschließlich Lehraufträge auf Honorarbasis vergeben. Laut Antrag werden überwiegend Professorinnen und Professoren aus der Hochschule Kaiserslautern eingesetzt.

Es werden acht verschiedene Studienorte optional angeboten, an denen die Lehrveranstaltungen (und auch die Prüfungen) stattfinden. Studiengebühren sind nicht vorgesehen. Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt gemeinsam mit einem externen Kooperationspartner.

Bewertung

Die entsprechenden personellen Ressourcen sind vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Dies geschieht über diverse elektronische Kanäle und Plattformen sowie auch durch persönliche Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und dokumentiert. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden den Lehrenden seitens der Hochschule regelmäßig angeboten und auch entsprechend genutzt. Die Hochschule stellt die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist gegeben, um die Lehre adäquat durchführen zu können. Die Hochschule hat große Erfahrung in der Entwicklung von Studiengängen. Durch die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen kann davon ausgegangen werden, dass eine ausreichende Nachhaltigkeit des Studienangebots sichergestellt ist. Auch die Qualitätssicherungssysteme der Hochschule sind dergestalt, dass eine Nachhaltigkeit erwartet werden kann.

7. Qualitätssicherung

Die Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen für diesen Studiengang obliegt dem Fachbereich „Betriebswirtschaft“ der Hochschule Kaiserslautern und dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Universität Mainz.

Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf ihr Qualitätsmanagementhandbuch für Studium und Lehre von 2012, das verschiedene interne (und auch externe) Evaluationen vorsieht, darunter Studieneinstiegsbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Reguläre Absolventenbefragung sowie Studierendengespräche. Der Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation erfasst auch Fragen zum studentischen Arbeitsaufwand.

Bewertung

Die gesamte Verantwortung des Qualitätsmanagements liegt bei der Hochschule. Die Hochschule hat 2015 einen Antrag auf Systemakkreditierung gestellt und hat in den letzten Jahren begonnen, ein Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Evaluationen finden in den anderen Fernstudiengängen statt, wie die befragten Studierenden bestätigen. Diese enthalten unter anderem Fragen zu den Rahmenbedingungen und zur Arbeitsbelastung. Die Ergebnisse werden von den Verantwortlichen wahrgenommen und zu Verbesserungen herangezogen, wie die Studierenden bestätigen. Es sind Absolventenbefragungen für den Studiengang vorgesehen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Der Studiengangstitel muss den Studieninhalten angepasst werden.
3. Die Hochschule muss das Anrechnungsverfahren für den „Fachwirt für Finanzberatung“ dokumentieren. Dabei ist transparent zu machen, dass die Anerkennung vom „Fachwirt für Finanzberatung“ (IHK), der vor der Einführung der standardisierten Prüfung nach der „Verordnung über die Prüfung zu anerkannten Fortbildungsabschlüssen in der Finanzdienstleistung“ vom 09.02.2012 erworben wurde, nicht pauschal, sondern individuell erfolgt.
4. Im Modulhandbuch müssen die Lehrinhalte zu den fachspezifischen Themen Besteuerung, Rechtsaspekte und Digitalisierung dokumentiert werden.
5. Die Möglichkeit von (Vor)Kursen für Studierende mit fehlenden Kenntnissen im Rechnungswesen sollte transparent kommuniziert werden.
6. Zusätzlich zu der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung sollte in der Fachprüfungsordnung angegeben sein, dass die studentische Arbeitsbelastung pro CP mit 30 Stunden angesetzt ist.
7. Statistische Methoden sollten bereits im ersten Semester unterrichtet werden.
8. Ethische Aspekte in der Finanzberatung sollten durchgehend im Studium behandelt werden.
9. Es sollte sichergestellt werden, dass alle Lehrmaterialien den Studierenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
10. Die Hochschule sollte Regelungen für den Fall eines Arbeitsplatzwechsels transparent machen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Studiengangstitel muss den Studieninhalten angepasst werden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- Die Hochschule muss das Anrechnungsverfahren für den „Fachwirt für Finanzberatung“ dokumentieren. Dabei ist transparent zu machen, dass die Anerkennung vom „Fachwirt für Finanzberatung“ (IHK), der vor der Einführung der standardisierten Prüfung nach der „Verordnung über die Prüfung zu anerkannten Fortbildungsabschlüssen in der Finanzdienstleistung“ vom 09.02.2012 erworben wurde, nicht pauschal, sondern individuell erfolgt.
- Im Modulhandbuch müssen die Lehrinhalte zu den fachspezifischen Themen Besteuerung, Rechtsaspekte und Digitalisierung dokumentiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Möglichkeit von (Vor)Kursen für Studierende mit fehlenden Kenntnissen im Rechnungswesen sollte transparent kommuniziert werden.
- Zusätzlich zu der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung sollte in der Fachprüfungsordnung angegeben sein, dass die studentische Arbeitsbelastung pro CP mit 30 Stunden angesetzt ist.
- Statistische Methoden sollten bereits im ersten Semester unterrichtet werden.
- Ethische Aspekte in der Finanzberatung sollten durchgehend im Studium behandelt werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass alle Lehrmaterialien den Studierenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
- Die Hochschule sollte Regelungen für den Fall eines Arbeitsplatzwechsels transparent machen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Finanz- und Unternehmensberatung**“ an der **Hochschule Kaiserslautern** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.